



MELDUNG JOKERTAGE

Aus schulorganisatorischen Gründen ist eine frühzeitige Eingabe der Jokertage erwünscht!

Name Schüler / Schülerin	
Name Schule / Kindergarten	
Klassenlehrperson	
Schuljahr	
1. Jokertag (Datum)	
2. Jokertag (Datum)	
Datum, Unterschrift der Eltern	

REGLEMENT

1	Gemäss Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage).	Gesetzliche Grundlage
2	<ul style="list-style-type: none">a) Jede Schülerin und jeder Schüler kann pro Schuljahr 2 Jokertage beziehen. Halbtage gelten als Ganztage.b) Während eines Schuljahres nicht bezogene Jokertage verfallen.c) Der Bezug von Jokertagen muss der Klassenlehrperson mit dem Formular „Bezug von Jokertagen“ mitgeteilt werden. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte unterzeichnen das Formular.d) Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass alle weiteren betroffenen Personen und Stellen (Therapie, schulergänzende Betreuung, Schulbus, freiwilliger Schulsport) über den Bezug von Jokertagen informiert sind.e) Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den verpassten Lernstoff nachzuholen und allfällig verpasste Prüfungen vor- oder nachzuarbeiten.f) Die Klassenlehrperson trägt die Jokertage in den Absenzenliste ein.	Ausführungsbestimmungen

Schulpflege 28.09.2015